

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Stirpe

Das durch den Bebauungsplan Nr. 5 erfaßte Gelände, welches sich aufgrund der günstigen Lage zum Ortskern hin für die Bebauung anbietet, wird voraussichtlich in Kürze von den Grundstückseigentümern an Bauinteressenten veräußert. Zur Erreichung einer geordneten baulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Bedarf an Bauland in der Gemeinde Stirpe kann nur durch die Ausweisung und Erschließung weiterer Baugebiete gedeckt werden.

Im Zuge des Ausbaues der geplanten Ortskanalisation wird das vorstehende Baugebiet an das Entwässerungsnetz der Gemeinde Stirpe angeschlossen. Die Kosten für die Verlegung der erforderlichen Kanalleitungen werden auf ca. 40.000,-- DM geschätzt.

Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von 60.000,-- DM erfordern.

Die Stromversorgung kann durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW sichergestellt werden.

Zur Versorgung der Bewohner mit Trink- und Gebrauchswasser ist vorerst die Anlegung von Hauswasserversorgungsanlagen notwendig, weil noch keine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Die Vorplanungen zum Anschluß der Gemeinde Stirpe an die zentrale Wasserversorgung des Lörmecke-Wasserwerkes sind soweit gediehen, daß mit der Herstellung des Leitungsnetzes in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Stirpe, den 6. März 1967



Bürgermeister



Gemeindevertreter

Die umseitige Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 5 der
Gemeinde Stirpe in der Zeit vom 8. 4. bis 8. 5. 1968 öffent-
lich ausgelegt.

Stirpe, den 9. 5. 1968

Bürgermeister

Semyk